



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 001 833 U2

(12)

# GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 584/97

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : D04B 7/00

(22) Anmeldetag: 19. 9.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.1997

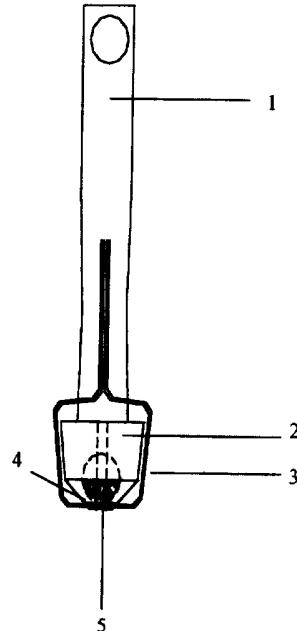
(45) Ausgabetag: 29.12.1997

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

REITERER HANS PETER  
A-3943 SCHREMS, NIEDERÖSTERREICH (AT).  
REITERER ALEXANDER DIPL.ING.  
A-1100 WIEN (AT).

## (54) PLATTIERNUSS

(57) Die gegenständliche Erfindung betrifft eine Plattiernuß zum Einsatz im Flachstrickbereich. Dabei wird auf die Vorderseite der Plattiernuß ein Stahldrahtrahmen angebracht, wobei ein Abstand von einer Garnstärke zwischen Plattiernußkopfende und Stahldrahtrahmen bleiben muß. Damit wird ein Flattern und Verdrehen des durch den schlitzförmigen Fadenauslauf gehenden Garns verhindert. Durch die exakte Fadenführung werden somit Plattierfehler vermieden und es können verschiedenste Fasern mitverarbeitet werden.



AT 001 833 U2

## **1. Technisches Gebiet, auf das sich die Erfindung bezieht:**

Die Erfindung kann dem Gebiet der Textiltechnik, und hier im speziellen dem Gebiet der Erzeugung von Web- und Strickstoffen im Flachstrickbereich, zugeordnet werden.

## **2. Stand der Technik:**

Herkömmliche Plattiernüsse, bestehend aus Schaft (1) und Kopf (2) führen zwei aus verschiedenen Materialien bestehende Garne, wobei das erste (in der Regel dickere) Garn durch einen lochförmigen Fadenauslauf (5) und das zweite (in der Regel dünneres) Garn durch einen schlitzförmigen Fadenauslauf (4) an der Vorderseite geführt wird. Dadurch werden die beiden Garne dem nachfolgenden geöffneten Nadelhaken so zugeführt, daß das dicke Garn vor dem dünnen zu liegen kommt (Plattierung oder Hinterlegung). Diese Plattiernüsse werden im Flachstrickbereich verwendet. Die Plattiernüsse werden von einem sich auf Schienen hin- und herbewegenden Strickschlitten mitgenommen. Bei herkömmlichen Plattiernüssen kann es durch die unzureichende Führung des Fadens durch den schlitzförmigen Fadenauslauf zu einem Flattern und Verdrehen des Fadens kommen (vor allem bei höherer Produktionsgeschwindigkeit), wodurch beim Nadelhaken das dünneres Garn vor dem dickeren zu liegen kommt. Dies führt zu qualitätsmindernden Fabrikationsfehlern („Plattierfehler“).

## **3. Technische Aufgabe, welche mit der Erfindung gelöst werden soll:**

Mit der im folgenden beschriebenen Erfindung soll das Auftreten der beschriebenen Plattierfehler beseitigt werden.

## **4. Beschreibung des Verfahrens:**

Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß auf der Vorderseite einer Plattiernuß ein Stahldrahtrahmen (3) aus Stahldraht mit einem Durchmesser von 0,8 mm angebracht wird. Der Stahldrahtrahmen (3) muß dabei so an der Plattiernuß justiert werden, daß der Fadenablauf zwischen der rechten und der linken Seite der Plattiernuß ungehindert wechseln kann. Um dies zu gewährleisten muß ein Abstand von einer Garnstärke zwischen Plattiernußkopf (2) und Stahldrahtrahmen (3) bleiben. Dieser Stahldrahtrahmen (3) verhindert ein Flattern und Verdrehen des durch den schlitzförmigen Fadenauslauf (4) laufenden Garns. Weiters können durch die exakte Fadenführung, bedingt durch den Stahldrahtrahmen (3), Garne aus verschiedensten Fasern (Naturseide, Kunstseide, Elastomer-Fasern etc.) mitverarbeitet werden.

Figurenübersicht:

Figur 1: Vorderansicht

**Ansprüche:**

1. Plattiernuß zur Plattierung im Flachstrickbereich, dadurch gekennzeichnet, daß an den Plattiernußkörper mit Schaft (1) und Kopf (2) ein Stahldrahtrahmen (3) aus Stahldraht mit 0,8 mm Durchmesser angebracht wird.
2. Plattiernuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der angebrachte Stahlrahmen (3) seitlich über den Plattiernußkopf (2) hinaussteht und über dem schlitzförmigen Fadenauslauf (4) endet.
3. Plattiernuß nach Anspruch 1 oder 2 dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Plattiernußkopf (2) und Stahldrahtrahmen (3) ein Abstand von einer Garnstärke, je nach verwendetem Garn, besteht.

Figur1

